



Verband der Hochschullehrerinnen und
Hochschullehrer an Fachhochschulen in
Bayern e.V.
Prof. Dr. Tobias Plessing
<tobias.plessing@hof-university.de>

Vorläufiges Protokoll der Delegiertenversammlung des VHB am Freitag, 16. April 2021 über ZOOM

Teilnehmer:

Ehrengäste:

Prof. Dr. Bernhard Kulla, Prof. Dr. Johannes Höcht, Prof. Dr. Walter Kurz

HLB:

Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, Dr. Thomas Brunotte

Vorstand:

Prof. Dr. Tobias Plessing, Prof. Dr. Ilse Bartke, Prof. Dr. Katina Warendorf, Prof. Dr. Alfred Bauer, Prof. Dr. Clemens Bulitta, Prof. Dr. Arnulf Deinzer, Prof. Dieter Kohlert, Prof. Dr. Edwin Schicker, Prof. Dr. Franz Boos, Prof. Dr. Jörn Schlingensiepen

Delegierte:

Prof. Dr. Birgit Rösel / Regensburg, Prof. Dr. Cornelius Pöpel / Ansbach, Prof. Dr. Florian Steinmeyer / Nürnberg, Prof. Dr. Frank Schäfer / Amberg-Weiden, Prof. Dr. Harald Gerlach / Neu-Ulm, Prof. Dr. Harald Larbig / Rosenheim, Prof. Dr. Jan Lohbreier / Nürnberg, Prof. Dr. Joachim Kempkes / Schweinfurt, Prof. Dr. Kurt Häberl / Deggendorf, Prof. Dr. Manfred Casties / Coburg, Prof. Dr. Markus Preisenberger / Kempten, Prof. Dr. Markus Wessler / München, Prof. Dr. Martin Bothen / Aschaffenburg, Prof. Dr. Martin Spiertz / Schweinfurt, Prof. Dr. Mathias Wambsganß / TH Rosenheim, Prof. Dr. Michael Feucht / Augsburg, Prof. Dr. Michael Rossner / Coburg, Prof. Dr. Mirjam Haensel / Weihenstephan, Prof. Dr. Norbert Oswald / UniBw München, Prof. Dr. Olav Hinz / München, Prof. Dr. Peter Hassenpflug / Amberg-Weiden, Prof. Dr. Peter Kopystynski / Augsburg, Prof. Dr. Rainer Dehs / Ansbach, Prof. Dr. Thomas Lauterbach / Nürnberg, Prof. Dr. Thomas Waas / Regensburg, Prof. Dr. Torsten Graap / Ingolstadt, Prof. Dr. Ute Kötter / München, Prof. Dr. Willi Darr / Hof, Prof. Dr. Marc Banzhaf / Aschaffenburg, Prof. Dr. Ulf Kurella / Regensburg, Prof. Dr. Andreas Penningsfeld / Deggendorf

Programm

- 14:00 Uhr Get-together mit der Möglichkeit in Chatrooms sich zu unterhalten
14:15 Uhr Begrüßungen
- Vorsitzender Prof. Dr. Tobias Plessing
- Grußworte des *h/b*-Präsidenten Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley und
des neuen *h/b*- Geschäftsführers Dr. Thomas Brunotte
14:45 Uhr Beginn Regularien
15:30 Uhr – 15:45 Uhr Pause
17:30 Uhr Ende der Regularien
17:30 Uhr Kurzinfo über Hochschulrechtsreform - Prof. Dr. Tobias Plessing
17:45 Uhr Bericht über das Positionspapier des h/b zur Digitalisierung – Prof. Dr. Franz Boos

Ab 18:00 Uhr Möglichkeit zum individuellen Austausch über Zoom- Breakoutsessions mit Brotzeit

Tagesordnung/Regularien

- TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2020
TOP 3: Bericht des Vorstands
TOP 4: Kassenbericht des Schatzmeisters
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
TOP 6: Entlastung des Schatzmeisters
TOP 7: Entlastung des Vorstands
TOP 8: Satzungsänderungen §1.1 und §18.3 Speziell Namensänderung des *vhb* in *h/b*-Bayern
TOP 9: Bildung eines Wahlausschusses
TOP 10: Einzelwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
TOP 11: *h/b*-DV in Frankfurt (digital), Festlegung der Delegierten
TOP 12: 50. Jahr Feier *vhb/h/b*-Bayern in München
TOP 13: *vhb*-DV 2022
TOP 14: Anträge und Verschiedenes

Begrüßungen

Vorsitzender Prof. Dr. Tobias Plessing

Der Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landesdelegiertenversammlung des VHB 2021. Ganz besonders begrüßt er den Vorsitzenden des HLB, Kollegen Müller-Bromley, Herrn Brunotte, den neuen Geschäftsführer des HLB, den Ehrenvorsitzenden Walter Kurz und das Ehrenmitglied Bernd Kulla. Johannes Höcht wird etwas später eintreffen.

Grußworte des *h/b*-Präsidenten Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley

Kollege Müller-Bromley bedankt sich für die Einladung. Er ist beeindruckt von der Anzahl der Teilnehmer.

Bayern ist nur der zweitgrößte Landesverband. Der größte Landesverband ist NRW mit 1713 Mitgliedern, Bayern der zweitgrößte mit 1608. Wenn man die Mitgliederzahlen aber auf die Zahlen der Professoren und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bezieht, dann ergibt sich ein anderes Bild: Bayern hat 3113 Professorinnen und Professoren, NRW hat 4517. Mit einem Organisationsgrad von 50,2 % liegt Bayern an der Spitze.

Bei den Organen der Bundesvereinigung war und ist Bayern immer präsent. Im Bundespräsidium war Bayern über die ganze Existenz des HLB immer vertreten. Müller-Bromley erinnert sich gerne an die Zusammenarbeit mit Ursula Männle, mit Walter Kurz, mit den Kollegen Brake und Vogler und jetzt an die Zusammenarbeit mit Franz Boos. Franz Boos scheidet leider aus dem Bundespräsidium aus, Müller-Bromley freut sich jetzt auf die Zusammenarbeit mit Kollegen Schlingensiepen.

Als nach 25 Jahren erstmalig der Mitgliedsbeitrag erhöht werden sollte, was sehr kontrovers diskutiert wurde, und eine außerordentliche Delegiertenversammlung erforderte, war es Edwin Schicker, der maßgeblich daran beteiligt war, dass ein fairer Kompromiss gefunden wurde. Die Bayern waren also oft durchaus kritisch, aber immer konstruktiv und sachbezogen.

Ein paar Worte zum Verhältnis der Bundesvereinigung zu den Landesverbänden:

Es hat sich vieles verändert, insbesondere im Jahr 2006. 2006 war das Jahr der Föderalismusreform, in der der Bund seine Zuständigkeit für den Hochschulbereich im Prinzip an die Länder abgegeben hat. Das Stichwort hierfür lautet, dass man vom kooperativen in den kompetitiven Föderalismus übergegangen ist. Dies bedeutet, dass früher Bund und Länder zusammengearbeitet haben, und bestimmte Themen, wie zum Beispiel das Hochschulrahmengesetz besprochen haben, dafür war auch die Bundesvereinigung zuständig. Die Details der Ausführung dieses bundesweit einheitlichen Hochschulrahmengesetzes wurden dann von den Ländern umgesetzt. Das gleiche war bei der Besoldung der Fall, es gab ein Beamtenrechtsrahmengesetz und ein Bundesbeamtengesetz. Das Bundesbeamtengesetz regelte die Besoldung. Diese Bundeskompetenzen sind bei der Föderalismusreform 2006 weggefallen, zugunsten des kompetitiven Föderalismus. Kompetitiver Föderalismus heißt nicht, dass die Länder völlig isoliert agieren, denn die großen Themen, die uns an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften betreffen, sind alle bundesweite Themen. Das ist die Höhe der Lehrverpflichtung, der Zugang unserer Absolventinnen und Absolventen zur Promotion, die Organisation (Governance) der Hochschulen, sowie die Rolle der anwendungsbezogenen Wissenschaft in unserer Gesellschaft mit ihrem wesentlichen Teil, der anwendungsorientierten Forschung. Der Fortfall der Bundeseinheitlichkeit wurde vom hlb nicht unbedingt gewollt, er muss aber jetzt genutzt werden, um unsere Chancen bei der Umsetzung unserer Anliegen optimal zu nutzen. Gerade hier werden wir nur wahrgenommen, wenn wir bundesweit und professionell auftreten. Die Stärke des HLB ist das Nebeneinander der ehrenamtlichen einerseits, und andererseits die Unterstützung durch die professionellen Expertinnen und Experten in der Geschäftsstelle.

Wir müssen den kompetitiven Föderalismus so nutzen, dass wir unsere Interessen in den einzelnen Ländern durchsetzen, und dann auf andere Länder übertragen.

Es gibt dafür schon einige Beispiele:

Bayern ist ein wohlhabendes Land, das seinen Hochschulen durchaus Geld zukommen lässt, aber bei den Strukturen hat sich über die Jahre nicht allzu viel geändert. Was die Finanzierung der Hochschulen angeht, ist Bayern ein Leuchtturm, es gibt eine sehr gute Umsetzung der W-Besoldung und eine gute Bereitstellung von Projektmitteln. Bei den Strukturen war Bayern nicht so fortschrittlich und hat den Unfug der „unternehmerischen Hochschule“ lange Zeit nicht mitgemacht. Es gibt jetzt die Eckpunkte eines neuen Hochschulgesetzes. Dort steht zwar das Wort „unternehmerische Hochschule“ nicht mehr drin, aber der Sache nach geht es genau in diese Richtung (nahezu vollständige Entmachtung der Senate, sehr viele Kompetenzen für den Hochschulrat und für die Hochschulleitung). Das Konzept beruht auf den Vorstellungen des CHE. Müller Böhling, der damalige Leiter des CHE hat im Jahr 2000 ein berühmtes Buch veröffentlicht mit dem Titel: „Die entfesselte Hochschule“. Andere Bundesländer haben dieses Konzept sehr viel früher umgesetzt, es gab viel Ärger, es gab Klagen. Die Klagen gegen dieses Modell waren mit zunehmender Tendenz dann auch

erfolgreich. Das hamburgische Hochschulgesetz ist daran gescheitert, an der medizinischen Hochschule in Hannover gab es eine Entscheidung, in Baden-Württemberg hat der hlb im Rahmen der Rechtsberatung eine Klage unterstützt mit der Folge, dass das Hochschulgesetz geändert werden musste. Gegen das geänderte Gesetz in Baden-Württemberg wird wieder geklagt, weil nach Ansicht des hlb die Umsetzung immer noch nicht korrekt ist.

Von außen betrachtet, ist es durchaus merkwürdig, dass Bayern jetzt auf einen Zug aufspringt, der in den anderen Ländern seit 2010 eigentlich abgefahren ist. Die Befürworter der „unternehmerischen Hochschule“ sprechen von einem „Roll Back“, d. h. in den anderen Bundesländern geht die Entwicklung wieder zurück, in eine vernünftigeren Richtung. Der hlb hat nichts dagegen, dass das operative Geschäft der Hochschule von der Hochschulleitung wahrgenommen wird, das gehört nicht in die Senate. Die wesentlichen, strukturellen Fragen der Hochschule hingegen müssen von den Kolleginnen und Kollegen in den Senaten geklärt werden, die das später auch umsetzen müssen. Hier könnte Bayern in andere Bundesländer sehen, und starke Argumente gegen die „unternehmerische Hochschule“ finden.

In Hessen wurde bereits im Jahr 2015 erfolgreich das Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingeführt. Inzwischen haben etwa acht Bundesländer ihre Gesetze ebenfalls dahingehend geändert, in Nordrhein-Westfalen ist nur noch die Begutachtung abzuschließen, in Sachsen-Anhalt ähnlich. Jetzt endlich findet sich auch in Bayern im Eckpunktepapier ein Promotionsrecht für die Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hier zeigt sich wieder, wie fruchtbar der Vergleich unter den Bundesländern sein kann.

In der Digitalisierung ist Bayern mit der High Tech-Agenda jetzt auch ganz vorne, eine begrüßenswerte Entwicklung, wenn dadurch tatsächlich Betreuungsrelationen verbessert und Freiräume für angewandte Forschung geschaffen werden können.

Ein großes Problem ist die Tatsache, dass es schwierig ist, die Stellen tatsächlich zu besetzen. Dies gilt für den Ingenieurbereich, aber auch für andere Bereiche. Dies ist ein Bundesthema, da der Bund seit 2015 wieder finanzieren kann. Die Bundesvereinigung hat sich dafür eingesetzt, dass wir Mittel bekommen, um dieses Thema anzugehen. Der hlb hat 1 Milliarde Euro gefordert, was durchaus Befremden ausgelöst hat. Man muss aber sehen, dass bei den Universitäten auch für zehn Jahre 1 Milliarde bereitgestellt wurde. Bewilligt wurde immerhin ein Programm mit 430 Millionen Euro über acht Jahre. In der Bundesvereinigung, aber auch den Ländern muss jetzt dafür gesorgt werden, dass das Geld auch wirklich bei uns ankommt.

In all diesen gemeinsamen deutschlandweiten Fragen kann niemand unsere Interessen besser zusammenführen, als der hlb, der einzige Berufsverband auf Bundesebene für Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Auch wenn unsere Öffentlichkeitsarbeit noch verbesserungsfähig ist, so wird der Berufsverband doch in den beteiligten Kreisen immer wahrgenommen und bundesweit gefragt. Dies war zuletzt zu erkennen bei unserer Kampagne „Erfolg braucht ...“, bei der eine Absenkung der Lehrverpflichtung auf zwölf SWS und die Bereitstellung einer zusätzlichen, grundfinanzierten Mitarbeiterstelle Professur gefordert wurde. Die Chancen des neuen "kompetitiven Föderalismus" sollten genutzt werden. Der Landesverband Bayern war immer ein gern gesehener Landesverband im hlb, das wird auch so bleiben, unabhängig vom Namen. Man würde sich aber in der Bundesvereinigung sehr freuen, wenn auch im Namen die Zugehörigkeit zum Bundesverband sichtbar werden würde.

Grußworte des neuen *h/b*- Geschäftsführers Dr. Thomas Brunotte

Dr. Brunotte bedankt sich für die Einladung. Dr. Brunotte betont seine Verbindung zu Bayern, er war im Zivildienst 1999 ein Jahr in Garmisch-Partenkirchen. Er hat an der LMU in München Philosophie studiert und hatte Auslandsaufenthalte in England und Frankreich. Sein Studium beendete er mit einer Doktorarbeit zur Naturphilosophie des Aristoteles, in der er sich mit antiker Philosophie und der Kosmologie des Aristoteles auseinandersetzte.

Unmittelbar nach Abgabe der Doktorarbeit wechselte er zur Volkswagenstiftung nach Hannover. Diese Stiftung ist nicht mit dem Volkswagenkonzern verbunden, sondern eine Stiftung des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland aus den Privatisierungserlösen des Volkswagenkonzerns zur Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre. Er hat dort zunächst für ca. sechs Jahre als Fachreferent für Philosophie, Psychologie und Theologie gearbeitet.

Dort hat er sich Gedanken darüber gemacht, wie man mit der Förderung der Stiftung deutlich machen kann, dass Wissenschaft einen Nutzen hat, dass sie für die Gesellschaft relevant ist, dass sie Praxisbezug hat. Diese Forderungen waren mit den Förderungen der Stiftung immer verbunden. Mit diesem Hintergrund ergibt sich sehr schnell die Frage, warum die Volkswagenstiftung nicht auch die Fachhochschulen fördert, die diese Anforderungen längst realisiert haben. Innerhalb der Volkswagenstiftung wurde dies aber nicht so gesehen, man wollte sich mehr der Grundlagenforschung widmen.

Dr. Brunotte ist dann nach 5-6 Jahren aus der Förderabteilung in das Büro des Generalsekretärs gewechselt und hat sich eher in die übergreifenden Aspekte der Stiftung eingebracht, unter anderem die Vermögensanlage. Dort war er mit allen Aspekten des Hauses verknüpft, nicht nur mit der Wissenschaftsförderung. In dieser Funktion war er auch an der Arbeitsebene verschiedener hochschulpolitischer Aktionen wie zum Beispiel die Finanzierung des Hochschulbaus beteiligt. Er hat Positionspapiere mitverfasst und im Hightech-Forum der Bundesregierung mitgewirkt. Auf der Arbeitsebene hat er ein innovationspolitisches Papier zu Partizipationsprozessen in der Wissenschaft mitformuliert. Auch hier wurde viel gesprochen über Innovation, Technik und Wichtigkeit für die Gesellschaft, sodass sich ihm wieder die Frage gestellt hat, warum die Fachhochschulen hier nicht mitgedacht wurden, aber auch das war hier nicht wirklich auf dem Schirm, was ihn immer sehr gewundert hat.

Es ergab sich dann die Möglichkeit, sich beim Hochschullehrerbund zu bewerben, und er hat die Stelle auch bekommen. Er freut sich auf die Aufgabe. Wir sind jetzt angekommen in einer Welt, in der die Fachhochschulen Schlüsselakteure sein müssten für die gemeinsame Zukunft. Es gibt die Digitalisierung, den Klimawandel, die Bewältigung der Coronafolgen. All dies sind Aufgaben, bei denen die Wissenschaft in besonderem Maße gefordert ist, praktikable und anwendbare Lösungen für diese komplexen Probleme in die Regionen zu tragen in Kooperation mit Klein- und mittelständischen Unternehmen und darüber hinaus.

Es ist festzustellen, dass sich die ganze Förderpolitik der Wissenschaft sehr stark in Richtung anwendungsorientierte Forschung bewegt. Das neue EFI- Gutachten (Expertenkommission Forschung und Innovation) spricht von einer "neuen Missionsorientierung der Wissenschaft", was heißt, dass durch entsprechende Fördermaßnahmen die Wissenschaft in Richtung Anwendungsorientierung und Problemorientierung gelenkt werden soll. Dies müsste eigentlich die Sternstunde der Fachhochschulen sein.

Als er seine Kollegen erzählte, dass er die Absicht habe, zum Hochschullehrerbund zu wechseln, gratulierte man ihm, der HLB wurde als renommierte Institution wahrgenommen. Allerdings zeigte sich dann, dass der HLB mit dem DHV verwechselt wurde.

Daraus ergibt sich schon ein erstes Aufgabenfeld: Es gibt das kommunikative Problem, das außerhalb des HAW-Bereichs der Hochschullehrerbund nicht sehr bekannt ist. Es muss auch deutlich gemacht werden, dass jetzt die Sternstunde der Fachhochschulen gekommen ist. Dies könnte über eine Stärkung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besser kommuniziert werden, in der deutlich gemacht wird, dass die HAWs einen Beitrag zur Lösung der Zukunftsprobleme leisten können. Dies könnte auch die Forderungen des HLB, zum Beispiel 12 + 1 unterfüttern.

Die Mitgliederberatung ist keine primäre Aufgabe des Geschäftsführers, Herr Dr. Brunotte wird aber dennoch in die Berufungsberatung einsteigen, weil das eine gute Gelegenheit ist, gerade die jungen Mitglieder des Verbandes kennen zu lernen. Er wird die Neuberufenen in Bayern beraten.

In der Geschäftsstelle hat man den Anspruch, professionell zu agieren, er kann sich hier voll auf die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Frau Dr. Neschke, verlassen. Der Professionalität fehlt aber die Authentizität, weil weder Dr. Brunotte noch Frau Dr. Neschke Professorinnen oder Professoren sind. Professorinnen und Professoren machen vor Ort in den Landesverbänden und in den Hochschulen die Arbeit, und können authentisch für ihre Anliegen werben. Professionalität heißt für die Geschäftsstelle, die Professorinnen und Professoren zu unterstützen, und er würde gerne in einen Austausch über die Anliegen treten, um voneinander zu lernen.

Er bittet bei dieser Gelegenheit gleich um eine kurze Rückmeldung: Er hatte ein interessantes Gespräch mit Frau König in Berlin, die das Problem schilderte, dass die Studierenden in Berlin aufgrund der Coronasituation besonders intensiv studieren, und demnach auch eine besonders starke Nachfrage nach Prüfungen besteht, was für die Kolleginnen und Kollegen in Berlin eine zusätzliche Belastung darstellt. Falls es sich zeigen sollte, dass dieses Problem auch in anderen Bundesländern existiert, würde die Geschäftsstelle eine Pressemitteilung herausgeben, in der ein kurzfristiger Personalaufwuchs gefordert werden würde. Nach Ende der Pandemie würde der Aufwuchs kapazitätsneutral wieder abgebaut.

Etliche Antworten zeigen aber, dass dieses Problem so in Bayern nicht beobachtet wird, es wird eher weniger zu Prüfungen angetreten, und auch bei Abschlussarbeiten gibt es eine Tendenz zu schieben.

Tobias Plessing bedankt sich für die Vorstellung, er freut sich, Herrn Dr. Brunotte bei uns zu haben und freut sich auf die Zusammenarbeit.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung:

Der Vorsitzende bittet um Rückmeldung, falls Einwände bestehen:

Keine Einwände.

Beschlussfähigkeit:

Anwesende zum Zeitpunkt des Beginns der Regularien:

Hochschule	Anwesende Delegierte			
Landshut	1	Andreas Siebert		
Weihenstephan-Triesdorf	1	Bernhard Göbel		
Regensburg	3	Birgit Rösel	Thomas Waas	Ulf Kurella
Ansbach	2	Cornelius Pöpel	Rainer Dehs	
Nürnberg	3	Florian Steinmeyer	Jan Lohbreier	Thomas Lauterbach
Amberg-Weiden	2	Peter Hassenpflug	Frank Schäfer	
Neu-Ulm	1	Harald Gerlach		
Rosenheim	2	Harald Larbig	Mathias Wambsganß	
Schweinfurt	2	Joachim Kempkes	Martin Spiertz	
Deggendorf	2	Kurt Häberl	Andreas Penningsfeld	
Coburg	2	Manfred Casties	Michael Rossner	
Kempten	1	Markus Preisenberger		
München	3	Markus Wessler	Ute Kötter	Olav Hinz
Aschaffenburg	2	Martin Bothen	Marc Banzhaf	
Augsburg	2	Peter Kopystynski	Michael Feucht	
UniBw München	1	Norbert Oswald		
Ingolstadt	1	Torsten Graap		
Hof	1	Willi Darr		
Gesamtzahl Delegierte	32			

Vorstand	10	Tobias Plessing / Hof		
		Ilse Bartke / Weihenstephan-Triesdorf		Katina Warendorf / München
		Alfred Bauer / Kempten	Arnulf Deinzer / Kempten	Clemens Bulitta / Amberg-Weiden
		Dieter Kohlert / Regensburg	Edwin Schicker / Regensburg	F. Boos / Hof
		Jörn Schlingensiepen / Ingolstadt		

Gäste	5	Nicolai Müller-Bromley	Thomas Brunotte	
		Bernhard Kulla	Walter Kurz	Johannes Höcht

Es sind damit 42 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Bestätigung der Tagesordnung

Eine erneute Bestätigung der Tagesordnung ist nicht erforderlich, da alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese bereits erhalten haben. Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung hätten bereits erfolgen können, es ist aber keine diesbezügliche Rückmeldung beim Vorsitzenden eingegangen.

Frage an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Gibt es jetzt bereits Anträge oder Vorschläge, weitere Punkte in den Tagesordnungspunkt 14 (Anträge und Verschiedenes) aufzunehmen?

Kollege Feucht schlägt vor, das Thema "Impfpriorisierung" in TOP 14 aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird damit als genehmigt betrachtet.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2020

Das Protokoll war auf der Homepage im Hochschulgruppenbereich abrufbar, zusätzlich wurde das Protokoll noch einmal am Tag der Sitzung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt.

VS: Gibt es Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll?

Keine Einwände

Das Protokoll ist damit bestätigt. Dank an den Schriftführer.

TOP 3: Bericht des Vorstands

Mitgliederservice

- Beratung (Dienstrecht, Besoldung, Ruhegehalt mit Anrechnung Betriebsrente)
- Mitgliederwerbung (DIZ: Seminar für Hochschuldidaktik-Kaminabend)

Aktivitäten im Verband

- VHB (DV, Vorstandssitzungen, Kassenführung, Protokollierung)
- Mitwirkung beim hlb (DV, Landesvorsitzenden-Treffen, **12+1 Kampagne, Digitalisierung**)
- Kontakte mit befreundeten Verbänden, neu: Kontakt mit DHV, Studierenden, etc.
- Treffen mit Hochschule Bayern (digital)
- Marketing & Pressearbeit
- **Hochschulrechtsreform (Dominantes Thema) – wöchentlicher Jour fix**

Kontakte und Einflussnahme bei Gesetzgeber, Politikern und Ministerien (StMBKWK, StMFLH), Gespräche und Stellungnahmen, Betriebsrenten

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen in 2020/21

- Corona Prüfungsregelungen

Öffentlichkeitsarbeit

Homepage

VHB-Aspekte 16 – spez. Hochschulrechtsreform

Highlights

- Sommerklausur in Tutzing im Juli 2020
- Live Vorstandssitzung in Ingolstadt im Sept. 2020
- Online Information zur geplanten Hochschulrechtsreform am 19.11.2020 über 300 Teilnehmende

Themen Vorstandsklausur 2020:

- Arbeitsteilung in Ressorts
- Jubiläum 50 Jahre
- Umbenennung vhb
- Zukunftsworkshop
- Pressearbeit/Marketing
- Mitgliedergewinnung
- Kontakt auch zu anderen Parteien
- Fokussierung auf 12 + 1
- Auswirkungen der HTA
- Entlastungsregelung in Bayern
- Organisation IFHAG

Hochschulrechtsreform (Viel Papier & Kommunikation)

Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V. **vhb**

Themenliste des vhb zur Hochschulrechtsnovelle 2019

Vorbemerkungen:

Die Hochschulen haben in den letzten Jahren erhebliche Weiterentwicklungen und Veränderungen durchlaufen:

- Die Zahl der Studierenden an den HAW ist in der letzten Dekade von ca. 80 Tausend auf ca. 138 Tausend angestiegen.
- Studienangebote wurden weiterentwickelt oder neu aufgebaut, insbesondere wurde die Nachfrage nach Masterstudienangeboten weitestgehend erfüllt.
- Die Lehrkapazität ist durch Neubefüllungen und Integration von Professorinnen und Professoren deutlich ausgebaut worden.
- Forschungsaktivitäten wurden quantitativ wie qualitativ deutlich erweitert, verbunden mit aufwändigen Drittmittelsicherungen.
- Weitere Aufgaben sind an den Hochschulen definiert und realisiert worden, die als „Third Mission“ bezeichnet werden. (Digitale Gründerzentren, Internationalisierung, MINT-Projekte, etc.)

Die Belastungsgrenze der Professorinnen und Professoren wurde dabei oft erreicht und die notwendigen Freiräume für Forschung und Lehre waren nur eingeschränkt verfügbar. Konflikte traten bei Zuständigkeiten und Verteilung der Ressourcen (Stellen, Mittel, Räume) auf. Auch wenn sich die, durch die Hochschulgesetze vorgegebenen Rahmenbedingungen weitgehend bewährt haben, scheinen doch aufgrund der Erfahrungen einige Anpassungen und Klarstellungen der Gesetze angebracht.

Positionspapier des vhb im hlb zur Novellierung des bayerischen Hochschulgesetzes 2020+

Stand 05.10.2020 **vhb**

Hochschulen benötigen in einer sich verändernden Welt Entwicklungspläne, um ihren Aufgaben weiter gerecht werden zu können. Forschung und Bildung, Wissenschaft und Kunst leisten über den Beitrag zu ökologischem, ökonomischem und technologischem Mehrwert für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Hochschulen sind keine kommerziellen, auf die Erzielung finanzieller Gewinne ausgerichteten Organisationen und dürfen das auch nicht werden. Sie sind daher anders als gewerbliche Unternehmen zu organisieren und zu führen und zwar nach demokratischen Grundsätzen mit **Checks-and-Balances**.

Die Professorinnen und Professoren sind die Träger der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre und sind daher auch innerhalb der strukturellen Organisation der Hochschule die entscheidende Größe. Der Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer Bayern (vhb) vertritt als Berufsverband über 1.600 Professorinnen und Professoren an bayerischen Hochschulen. Wir fordern deshalb, dass bei einer grundlegenden Überarbeitung des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) eine Rückbesinnung auf die Grundgedanken der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre erfolgt. Diese eröffnen umfassende Entwicklungsopportunitäten und eine adäquate und angemessene Weiterentwicklung der bayerischen Hochschullandschaft.

Dabei sollten hierarchische Strukturen nicht die Fixierung für Agilität und Innovationskraft der Hochschule einschließen. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten in den Hochschulen sollten durch angemessene **Checks-and-Balances**-Mechanismen abgestimmt sein. Demokratische Grundstrukturen als angemessene Umsetzung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte stehen nicht im Gegensatz zu schnelleren und effizienteren Entscheidungsprozessen. Die Entscheidungsstrukturen müssen von Eigenverantwortung auf allen Ebenen und von Subsidiarität geprägt sein.

Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Entwicklungsopportunitäten der Hochschulen sind unendlich, wenn sie an diesem Grundgedanken ausgerichtet werden. Sie müssen aber zumeist im Dienst der Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre stehen. Nur dies garantiert Exzellenz und Betreten in einem internationalen wissenschaftlichen Austausch und Vergleich.

Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern **vhd**

Vorschlag zur internen Organisationsstruktur bayerischer Hochschulen

Januar 2021

... (Text aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung)

Bayern, Februar 2021 | Pressemitteilung der Vertreterinnen und Vertreter der Statusgruppen an Bayerischen Hochschulen und Universitäten

++ PRESSEMITTEILUNG ++

Bayerische Hochschulreform:

Statusgruppen kritisieren Pläne zur Neufassung des Bayerischen Hochschulgesetzes

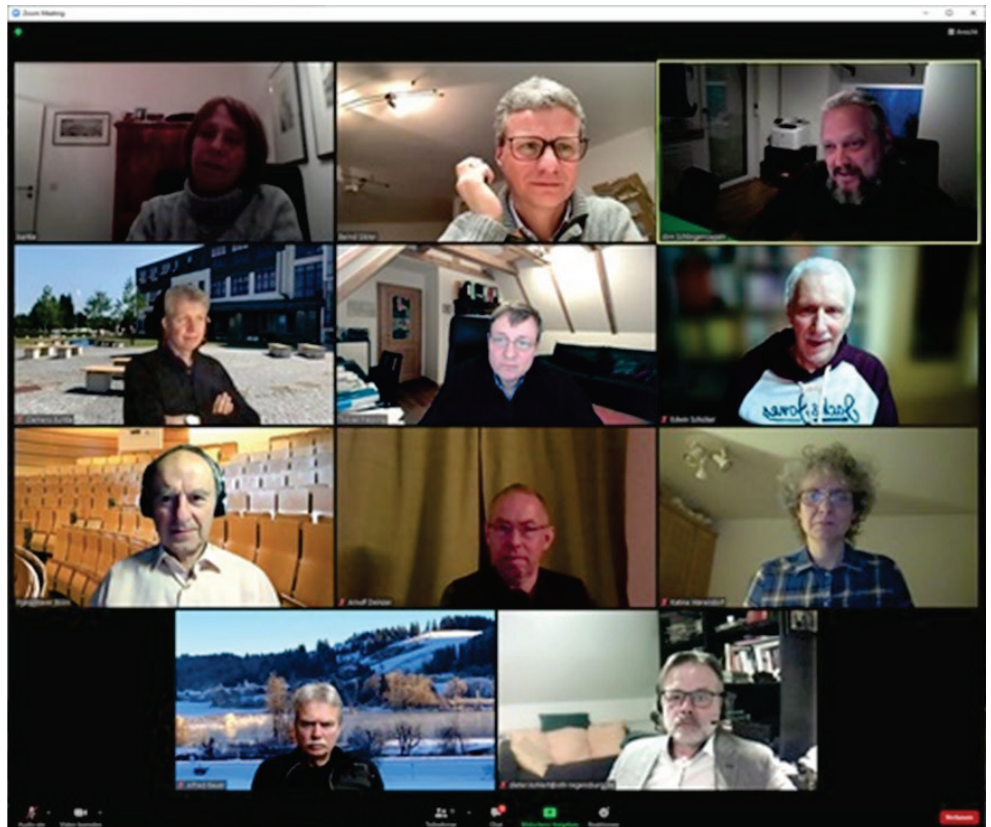
[Bayern, Februar 2021] Im Zuge der Neugestaltung des Hochschulrechts zeichnen sich Umwälzungen ab, die von Vertreterinnen und Vertretern der Statusgruppen kritisch gesehen werden. Insbesondere das bewährte System der akademischen Selbstverwaltung soll zugunsten weiter gestärkter Hochschulleitungen abgelöst werden.

Um die demokratische Selbstverwaltungsstruktur der bayerischen Hochschulen zu sichern, stellen die Verbände der Statusgruppen an bayerischen Hochschulen sieben gemeinsame Kernforderungen:

Bericht des Vorstands

VHB-Delegiertenversammlung
16. April 2021

Sonntägliche Zoomkonferenz mit dem Minister



Keine Weihnachtssitzung im Dezember, aber digital

Dafür aber ein Gruß vom Christkindelmarkt



Dank an Clemens Bulitta



Öffentlichkeitsarbeit

Homepage

Startseite - Kontakt - Impressum Suchbegriff ok

Der VHB in Bayern

Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.

DER VHB IN BAYERN MITGLIEDERBEREICH LINKS KONTAKT IMPRESSUM

Wir über uns
Termine
Aktuelles (Hochschulgesetz)
▶ 2020
▶ 2019
▶ 2018
▶ 2017
Mitgliedschaft im VHB
Der Hochschullehrerbund hlb
Delegiertenversammlung
Bilder von Tutzing 2018

Sie befinden sich hier: [Der VHB in Bayern](#) / [Aktuelles \(Hochschulgesetz\)](#)

Aktuelle Termine siehe unter Termine

Gespräch des VHB Vorstands mit Wissenschaftsminister Sibler am 14.02.2021

Kurzfristig hat sich Wissenschaftsminister für ein kurzes Gespräch mit dem vhb-Vorstand bereit erklärt, an einem Sonntag um 18 Uhr! Der vhb-Vorstand war vollständig vertreten. Dieses "kurze" Gespräch dauerte dann fast 45 Minuten.

In über 20 Minuten zählte der Minister die aus seiner Sicht zahlreichen Vorteile der neuen Reform auf. Insbesondere betonte er, dass keine Gremien abgeschafft werden, dass alle Bediensteten weiterhin beim Freistaat beschäftigt bleiben, und dass es den Hochschulen frei gestellt wird, ob Sie Körperschaften werden wollen. Wenn nicht, so würden sie in keinsten Weise benachteiligt. Er betonte auch, dass die HAWs von dieser Reform besonders profitieren würden.

Unter anderem wurde er auf die vom vhb und hlb geforderte Reduzierung der Lehrleistung auf 12 SWS angesprochen. Hier verwies er auf die zahlreichen neu geschaffenen Stellen im Hochschulbereich. Damit sei eine enorme Flexibilität geschaffen. Es liege jetzt an den Hochschulen, die entsprechenden Instrumente geschickt einzusetzen. 12 SWS sehe er zwar nicht, aber eine indirekte Reduzierung in diese Richtung sei eben wegen der vielen neuen Stellen möglich.

von links oben nach rechts unten: Ilse Bartke, Bernd Sibler, Jörn Schlingensiepen, Clemens Bulitta, Tobias Plessing, Edwin Schicker, Franz-Xaver Boos, Arnulf Deinzer, Katina Warendorf, Alfred Bauer, Dieter Kohlert

Gemeinsame Pressemitteilung von vhb und weiteren Hochschulgruppen am 15.02.2021

im Zuge der Neuausstellung des Hochschulrechts zeichnen sich Umwälzungen ab, die von Vertretern und Vertreterinnen der einzelnen

In die Jahre gekommen, mit hlb erfolgt Aktualisierung

Homepage (alternativ erreichbar unter):

- vhb-bayern.de und hlb.bayern geplant: hlb-bayern.de
- Aspekte 16 (Jan 2021): Hochschulrechtsreform
- Planungen für die neue Homepage
- Alternativen: Wieder eine eigene Version - Anschließen an die Seiten des hlb

Ruhegehälter / Betriebsrenten

- **Klage** des Augsburger Kollegen von dem Bayer. Verfassungsgerichtshof **abgelehnt** (d.h. Kompensation der Betriebsrente durch Streichung der Kann-Zeiten (Ende Juni 2020) ist rechtens - Artikel 85, 22 und 24 sind verfassungskonform - Urteile des Augsburger Verwaltungsgericht damit bestätigt.
- Beratungen zu Ruhegehältern/ Altersteilzeit/ Betriebsrenten
Wichtig: ab 55 Jahre kann detaillierte Berechnung zum Ruhegehalt beim LfF angefordert werden.
- **Ungleichbehandlung** von Kollegen/innen mit nur einer gesetzliche Rente versus Bezug einer zusätzlichen Betriebsrente:
Widerspruch läuft beim Landesamt für Finanzen/Briefwechsel beim Ministerialdirigent Dr. Findeisen (Finanzministerium)

Mitgliederentwicklung

Hochschulgruppe	• 30.06.2020				• 30.09.2020				• 31.12.2020				• 31.03.2021			
	E	Z	HB	A	E	Z	HB	A	E	Z	HB	A	E	Z	HB	A
HS Augsburg	0	66	1	0	0	66	1	0	5	71	1	-3	5	73	1	0
HS Coburg	0	60		0	0	60		0	1	61		-4	2	59		0
HS Kempten	0	99		0	0	99		0	1	100		-4	2	98		0
HS Landshut	1	61		0	0	61		0	0	61		0	3	64		0
HS München	3	248	2	-1	2	249	2	0	8	257	2	-8	11	260	2	0
HS Uni Bundeswehr	0	18		0	0	18		0	0	18		-1	0	17		0
TH Nürnberg	0	164	4	0	0	164	4	0	2	166	4	-5	4	165	4	0
OTH Regensburg	2	150	1	0	1	151	1	0	5	156	1	-3	3	156	1	0
TH Rosenheim	1	92	1	0	0	92	1	0	6	98	1	-3	1	96	1	0
HS Würzburg	0	67		0	0	67		0	0	67		-6	0	61		0
HS Schweinfurt	3	67		0	0	67		0	1	68		-1	2	69		0
HS Weihenst./Triesdorf	0	83		0	0	83		0	1	84		-1	0	83		0
Stiftungs-HS München	0	26		0	0	26		0	2	28		-4	1	25		0
OTH Amberg/Weiden	1	62		0	0	62		0	2	64		-2	0	62		0
TH Deggendorf	0	73		0	2	75		0	2	77		-2	0	75		0
TH Ingolstadt	2	56		0	0	56		0	1	57		-4	2	55		0
HS Neu-Ulm	1	36		0	1	37		0	0	37		-1	2	38		0
TH Aschaffenburg	0	49		0	2	51		0	0	51		-2	0	49		0
HS Ansbach	0	44		0	1	45		0	3	48		-1	1	48		0
HS Hof	0	73		0	0	73		0	1	74		-2	2	74		0
Summe:	14	1594	9	-1	9	1602	9	0	41	1643	9	-57	41	1627	9	0
Aktive Mitglieder insgesamt:	1603				1611				1652				1636			

E = Eintritt A = Austritt/Pensionierung Z = zahlende Mitglieder H = Ehrenmitglieder

TOP 4: Kassenbericht des Schatzmeisters

Saldo per gestern: **222.446,44EUR**

Zweiter Teil des Kassenprüfungsberichts:

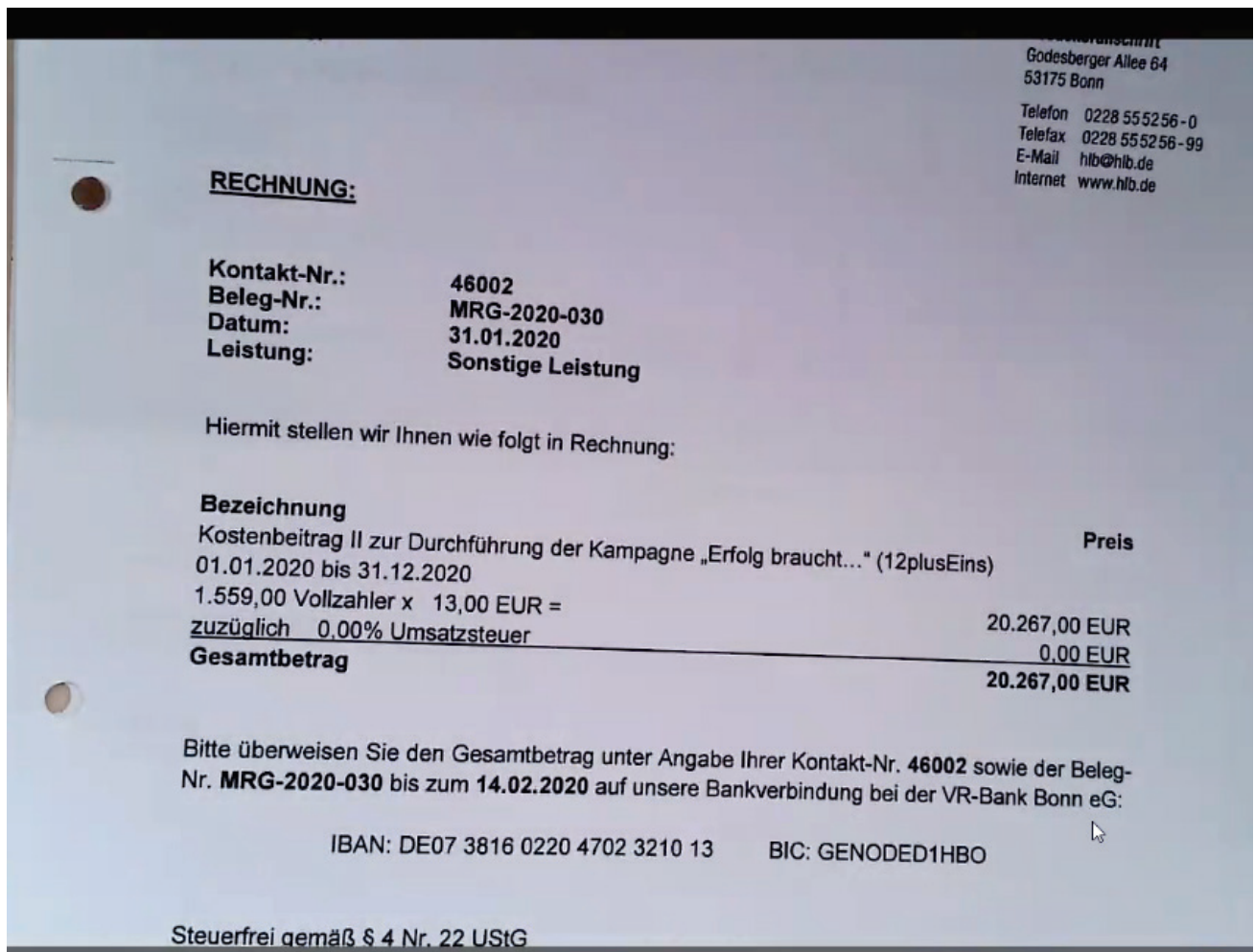
Konto		
Hypovereinsbank 22248146		
Summe	89.658,49 EUR	<u>89.658,49 EUR</u>
+ Einnahmen 2020		
Beiträge lfd. Jahr	210.507,42 EUR	
Beiträge Vorjahr		
Vorauszahlungen		
Sonstige Einnahmen	<u>0,00 EUR</u>	
Summe der Einnahmen		<u>210.507,42 EUR</u>
- Ausgaben 2020		
Ausgaben	215.981,06 EUR	
Summe der Ausgaben		<u>215.981,06 EUR</u>
Guthaben per 31.12.2020		<u>84.184,85 EUR</u>
<u>4. Vermögensnachweis</u>		
Konto		
Hypovereinsbank 22248146	84.184,85 EUR	
Summe		<u>84.184,85 EUR</u>
Vermögensmehrung in 2020 (laut Bankkonten)		<u>-5.473,64 EUR</u>

SW den 22.2.2021
J. Huber

Der Schatzmeister und die Kassenprüfer haben sich am 22. Februar 2021 getroffen und die detaillierte Abrechnung über alle Ein- und Ausgaben in 2020 (Tapete) überprüft. Die Überprüfung ergab eine Abrechnung, die bis auf den Cent genau korrekt war.

Der Punkt „Vermögensmehrung in 2020 (laut Bankkonten)“ im zweiten Teil des Kassenprüfungsberichts enthält den Beitrag -5473,64 €.

Für die Kampagne „Erfolg braucht ...“ musste der Verband in Vorlage gehen. Die unten dargestellte Rechnung über 20.267 € musste beglichen werden. Zusätzlich wurde ein Kollege aus Augsburg in einer Rechtsstreitigkeit unterstützt, weiterhin verursacht die professionelle Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls Kosten.



Der gestern genannte Betrag betrug 222.446,44€. Am heutigen Tag wurde noch eine weitere Rechnung über 787,50 an den HLB überwiesen. Zum 1. Juli geht ein Betrag von rund 80.000 € an den HLB ab, dabei handelt es sich um die zweite Hälfte der Abführung an den Dachverband.

Ein weiterer Grund für das Minus im letzten Jahr besteht darin, dass sich die Abführung an den Dachverband im letzten Jahr von 130 € um für 105 € erhöht hat, weshalb auch der Mitgliedsbeitrag erhöht wurde. Andererseits waren die Kosten gering, damit steht der Verband finanziell sehr gut da.

Zur Arbeit des Schatzmeisters:

1,3 % der Mitglieder verursachen so viel Arbeit wie die restlichen 98,7 %. Es handelt sich dabei um Nichtzahler oder Mitglieder, die nicht am Einzug teilnehmen. Falsche Bankverbindungen verursachen ebenso einen erheblichen Aufwand.

Weiterer Wunsch des Schatzmeisters:

Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, mögen sich aktiv beim Schatzmeister abmelden. Eine rückwirkende Abmeldung mit einer entsprechenden Rückforderung des Mitgliedsbeitrages verursacht einen inakzeptablen Aufwand.

Es ist sinnvoll, in dem Kalenderjahr, in dem man in den Ruhestand geht, bis zum Ende des Jahres Mitglied zu bleiben. In dieser Zeit treten am ehesten Konflikte mit den Ruhestandsbezügen auf. Kolleginnen und Kollegen mit diesen Problemen können dann noch vom Verband unterstützt werden.

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

Der Schatzmeister und die Kassenprüfer haben sich am 22. Februar 2021 getroffen und die detaillierte Abrechnung über alle Ein- und Ausgaben in 2020 (Tapete) überprüft. Es konnten keinerlei Auffälligkeiten festgestellt werden, alles war ordnungsgemäß verbucht. Für alle Kontobewegungen waren Belege vorhanden. Die Kasse wurde ordentlich geführt.

Prof. Dr. Spiertz und Prof. Dr. Kempkes
Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an
Fachhochschulen in Bayern e.V.

Kassenprüfungsbericht

1. Prüfung

Die vom Finanzreferenten geführte Kasse für das Rechnungsjahr 2020 haben wir geprüft.

Zur Überprüfung der Einnahmen führten wir einen Soll-Ist-Vergleich durch. An Hand der Mitgliederzahlen konnten die zu erwartenden Einnahmen errechnet werden. Diese Soll-Einnahmen wurden mit den Ist-Einnahmen verglichen.

Die Ausgaben überprüften wir in Stichproben, wobei vor allem die größeren Beträge herausgegriffen wurden. Die Überprüfung erstreckte sich auf die Durchsicht der Belege und in gewissem Umfang auch auf Berechtigung und Angemessenheit der Ausgaben gemäß Zielsetzung und Satzung des Verbandes. Die Rechnungslegung war übersichtlich und vollständig. Auskünfte wurden von Seiten des Referenten bereitwillig erteilt.

Die Kassenprüfung ergab, dass die Kasse ordentlich und sachgerecht geführt und der Abschluss korrekt erstellt worden ist.

2. Anmerkungen

Die Mitgliedsbeiträge für 2021 wurden bereits eingezogen. Die Beitragsrückstände ergeben sich vorwiegend aus der Zahlungsabwicklung im Rahmen einer normalen Geschäftstätigkeit. Ausfälle sind nicht zu befürchten.

TOP 6: Entlastung des Schatzmeisters

Koll. Spiertz beantragt die Entlastung des Schatzmeisters. Er bittet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen eine Entlastung des Schatzmeisters stimmen wollen, um einen entsprechenden Eintrag in den Chat.

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 1

Der Schatzmeister Arnulf Deinzer ist damit für das Jahr 2020 entlastet.

TOP 7: Entlastung des Vorstands

Koll. Spiertz beantragt die Entlastung des Vorstandes für seine geleistete Arbeit. Er bittet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen eine Entlastung des Vorstands stimmen wollen, um einen entsprechenden Eintrag in den Chat.

Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 3

Der Vorstand ist damit für das Jahr 2020 entlastet.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle besonders bei Ilse Bartke und Alfred Bauer, die beide nicht mehr für den Vorstand kandidieren.

TOP 8: Satzungsänderungen §1.1 und §18.3 Speziell Namensänderung des vhb in hlb-Bayern

Vorgeschichte: Die Diskussion geht zurück auf einen Zukunftsworkshop in Ochsenfurt, an dem auch die Idee zur Kampagne 12 + 1 entstand. Für die Wahrnehmbarkeit einer solchen Kampagne wurde es besser angesehen, wenn alle Landesverbände unter dem gleichen Namen firmieren. In der Delegiertenversammlung in Hof 2018 wurde das Thema durchaus kontrovers diskutiert, und eine Namensänderung noch nicht beschlossen. Schon ab damals wurden aber in der Außendarstellung die Logos VHB und HLB gemeinsam verwendet. In der Delegiertenversammlung 2020 gab es dann aber ein einstimmiges Votum der Delegierten, der Vorstand möge eine entsprechende Satzungsänderung vorbereiten.

Tobias Blessing und Franz Boos waren daraufhin beim Notar Dr. Kraus in München, der sich bereit erklärt hat, die Thematik abzuklären. Der Notar hat das Thema mit dem Amtsgericht München geklärt und der Text wurde mit Herrn Fonk vom HLB abgestimmt. Der Vorstand hat entschieden, keine große Satzungsänderung durchzuführen, sondern nur diese beiden speziellen Punkte anzufassen.

Müller-Bromley:

Die anderen Landesgruppierungen heißen „Landesverbände“, es gibt einen pro Bundesland. In einigen Landesverbänden hat es jedoch die Perspektive gegeben, dass diese Landesverbände ihre Verbandsarbeit nach Vereinsregister nicht mehr durchführen konnten, weil kein Vorstand mehr gebildet werden konnte. Bevor in diesen Ländern, die ersten waren Sachsen und Saarland, überhaupt keine Verbandsarbeit mehr möglich gewesen wäre, wurde in der Bundessatzung die folgende Möglichkeit eröffnet: In den Bundesländern, in denen es keinen HLB-Landesverband gibt, können die Mitglieder unmittelbar dem HLB-Bund beitreten. Es ist dort dann vereinsrechtlich kein Vorstand notwendig. Die Mitgliedsvereinigungen in diesen Bundesländern werden dann als „Landesgruppen“ bezeichnet. Die Landesgruppen können aber einen Vorstand wählen, sie können auch Delegierte entsenden. Es gibt 14 Landesverbände, die alle eingetragene Vereine sind, und die Landesgruppen, die formal am Bund hängen.

Diskussion:

In der Diskussion wird einhellig darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Namen zur Verwirrung führen, und eine einheitliche Kommunikationsstrategie wünschenswert wäre. Kolleginnen und Kollegen, die zwischen Hochschulen wechseln, tun sich leichter.

Für die Bestandsmitglieder im VHB sollte eine Informationskampagne bezüglich der Satzungsänderung durchgeführt werden, um einer Verwirrung in der anderen Richtung vorzubeugen.

Mit dieser Information der Mitglieder muss allerdings so lange gewartet werden, bis die Satzungsänderung eingetragen ist, da es immer noch eine, wenn auch geringe, Wahrscheinlichkeit gibt, dass die Namensänderung nicht genehmigt wird.

Durchführung der Abstimmung

Der Vorsitzende betont, dass eine 3/4-Mehrheit der heute anwesenden für die Satzungsänderung notwendig ist. Es ist daher notwendig, dass genügend Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und entsprechend abstimmen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind nach wie vor 42 stimmberechtigte und fünf nicht stimmberechtigte Teilnehmer anwesend.

Beschlusstext:

Die Delegiertenversammlung beschließt den §1 Absatz 1.1 Satz 1 der Satzung vom 1.1.2014 zu ändern in:
Der Verband führt den Namen Hochschullehrerbund (hlb) Landesverband Bayern e.V.

Sowie § 18 Absatz 18.3:

Gläubiger der gesamten Beitragsschuld ist der Hochschullehrerbund (hlb) Landesverband Bayern e.V., der in Beitragsfragen gerichtlich und außergerichtlich durch den Schatzmeister vertreten wird.

Die Abstimmung wird namentlich erfolgen, jeder, der dafür ist, möge in den Chat „ja“ schreiben, wer dagegen ist, „nein“ und wer sich enthält, „Enthaltung“.

Abgestimmt haben: 40 Teilnehmer

Dafür: 40 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Satzungsänderung ist somit angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich und freut sich auf den nächsten 50 Jahre gemeinsamer Arbeit mit dem HLB.

TOP 9: Bildung eines Wahlausschusses

Koll. Markus Wessler und Olav Hinz erklären sich bereit, den Wahlausschuss zu bilden.

Abstimmung über den Wahlausschuss:

Vorsitzender: Olav Hinz

Abgestimmt haben: 37 Teilnehmer

Dafür: 37 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Olav Hinz nimmt die Wahl an.

Markus Wessler

Abgestimmt haben: 31 Teilnehmer

Dafür: 31 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Markus Wessler nimmt die Wahl an.

TOP 10: Einzelwahl des Vorstands und der Kassenprüfer

(Siehe Wahlprotokoll Wahlausschuss)

Olav Hinz übernimmt die Leitung der Sitzung.

Modus der Abstimmung

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Olav Hinz, fragt nach Gegenstimmen zu einer namentlichen Abstimmung:

Gegenstimmen: 0

Frage nach Enthaltungen:

Enthaltungen: 0

Damit liegt ein einstimmiges Votum für eine namentliche Abstimmung vor.

1. Vorsitzender:

Kandidat: Tobias Plessing

Abstimmung: Zustimmung: 37 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Tobias Plessing nimmt die Wahl an

2. Schatzmeister:

Kandidat: Arnulf Deinzer

Abstimmung: Zustimmung: 40 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Arnulf Deinzer nimmt die Wahl an

3. Schriftführer

Kandidat: Dieter Kohlert

Abstimmung: Zustimmung: 39 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Dieter Kohlert nimmt die Wahl an

4. Stv. Vorsitzende

Kandidatin: Katina Warendorf

Abstimmung: Zustimmung: 40 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 0

Katina Warendorf nimmt die Wahl an

5. Stv. Vorsitzender

Kandidat: Jörn Schlingensiepen

Abstimmung: Zustimmung: 40 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Jörn Schlingensiepen nimmt die Wahl an

6. Stv. Vorsitzender

Kandidat: Edwin Schicker

Abstimmung: Zustimmung: 40 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Edwin Schicker nimmt die Wahl an

7. Stv. Vorsitzender

Kandidat: Clemens Bulitta

Abstimmung: Zustimmung: 40 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 0

Clemens Bulitta nimmt die Wahl an

8. Stv. Vorsitzender

Kandidat: Franz Boos

Abstimmung: Zustimmung: 39 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Franz Boos nimmt die Wahl an

9. Kassenprüfer

1. Kassenprüfer

Kandidat: Martin Spiertz

Abstimmung: Zustimmung: 34 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Martin Spiertz nimmt die Wahl an

2. Kassenprüfer

Kandidat: Joachim Kempkes

Abstimmung : Zustimmung: 37 Gegenstimmen: 0 Enthaltung: 1

Joachim Kempkes nimmt die Wahl an

TOP 11: *h/b*-DV in Frankfurt (digital), Festlegung der Delegierten

Folgende Kolleginnen und Kollegen haben sich bereit erklärt, an der Delegiertenversammlung des HLB am Samstag, den 8. Mai 2021 als Delegierte teilzunehmen.

Prof. Edwin Schicker, Prof. Kurt Häberl, Prof. Clemens Bulitta, Prof. Dieter Kohlert, Prof. Mathias Wambsgaß, Prof. Katina Warendorf, Prof. Tobias Plessing, Prof. Jörn Schlingensiepen, Prof. Norbert Oswald, Prof. Ilse Bartke, Prof. Walter Kurz, Prof. Peter Hassenpflug, Prof. Cornelius Pöpel, Prof. Willi Darr, Prof. Markus Preisenberger, Prof. Olav Hinz, Prof. Marc Banzhaf, Prof. Thomas Waas

Abstimmung:

Dafür: 38 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

TOP 12: 50. Jahr Feier *v/hb/h/b*-Bayern in München

Termin: Feier Donnerstag 11.11.21 ,
Roter Würfel: Räumlichkeiten sind reserviert aber noch nicht fest zugesagt
An die Politik muss der Termin noch kommuniziert werden

- Get together
- Reden
- Kabarett
- Musik
- Buffet

Hörsaal darf wahrscheinlich noch nicht komplett gefüllt werden,
aber für alle Delegierten und einige Gäste müsste Platz sein, zu
erwarten sind im Moment ca. 50 Gäste

Hotels werden im Moment noch nicht reserviert, da die Situation
nicht abzusehen ist, KW wird sich kurzfristig darum kümmern

Nicht kombiniert mit Mitgliederversammlung, nur die Feier

Ein Science Slam würde den Rahmen sprengen, wäre aber eine Idee für ein separates Event.



TOP 13: *h/b*-Bayern Landesdelegiertenversammlung 2022

Weiden, CB hat sich bereit erklärt, zu organisieren

Termin: 25., 26. März

TOP 14: Anträge und Verschiedenes

Impfen von Hochschullehrern

In Augsburg scheinen Hochschullehrer wieder aus dem Priorität drei herausgenommen worden zu
sein, hat sich bei anderen Kolleginnen und Kollegen aber nicht bestätigt

In Baden-Württemberg wurden alle Kolleginnen und Kollegen bereits geimpft, dort werden sie als
gefährdete Gruppe angesehen.

Praktika laufen aber weiter wie bisher, etliche ältere Kolleginnen und Kollegen fühlen sich durchaus
gefährdet.

In Weihenstephan wird viel getestet, das Geld für die Tests fehlt in der Lehre.

Die fehlende Loyalität des Arbeitgebers wird beklagt, Kolleginnen und Kollegen mit osteuropäischen
Pässen haben in ihren Heimatländern bereits Erst- und Zweit-Impfungen erhalten.

„Hochschule Bayern“ hat diesbezüglich bereits ans Ministerium geschrieben, es wurde aber vom Ministerium zurückgewiesen.

TP wird am Wochenende ein Schreiben an den Minister erstellen, in dem eine höhere Priorisierung für Kolleginnen und Kollegen, die nach wie vor in direktem Kontakt mit Studierenden stehen, gefordert wird. Eine bessere öffentliche Wahrnehmung der Hochschulen im Zusammenhang mit der Pandemie sollte hier eingefordert werden.

Der hlb-Bund hat sich mit einer Pressemitteilung positioniert, er will sich dafür stark machen, dass möglichst bald wieder Präsenzunterricht stattfinden kann.

Ende der Regularien

Kurzinfo über Hochschulrechtsreform - Prof. Dr. Tobias Plessing

Siehe: Anhang: Zeitstrahl

Aus diversen Gründen kam der Gesetzentwurf nicht ins Kabinett, Gründe waren unter anderem der gemeinsame Druck aller Interessensgruppen inklusive hlb, die Freien Wähler sahen eine Gelegenheit, politische Vorteile herauszuschlagen aus der Hochschulreform, und schließlich bestanden im Ministerium und speziell auch in der Staatskanzlei erhebliche Zweifel, dass der Entwurf, der im Wissenschaftsministerium ausgearbeitet wurde, verfassungsrechtlich tragbar ist. Offensichtlich soll im Bayern auch Ärger vermieden werden, solange die Frage der Kanzlerkandidatur noch nicht geklärt ist. Laut gestriger Auskunft von Herrn Homma (Abteilung H Wissenschaftsministerium) wird der Entwurf frühestens im Mai ins Kabinett gehen.

Die erste Lesung im Landtag wird nicht mehr vor der Sommerpause stattfinden. Im zweiten Halbjahr werden dann die Lesungen stattfinden. Der Minister will vorher noch mit allen Beteiligten reden, die Verbändeanhörung soll lang genug sein, sie ist im Juni und im Juli zu erwarten. Das Gesetz wird auf keinen Fall vor Januar 2022 in Kraft treten. TP empfiehlt auf alle Fälle allen Kolleginnen und Kollegen in Senat und Hochschulrat, die Diskussion darüber anzustoßen, was es bedeutet, Körperschaft zu werden oder nicht, und wie mit der Gesetzesänderung umgegangen werden soll. Auch wenn das Gesetz herauskommt, soll man sich ausreichend Zeit nehmen, um das Gesetz zu diskutieren.

Ein großer Kritikpunkt war, dass die Verordnungen, die hinter dem Gesetz stehen, noch nicht existieren bzw. noch nicht bekannt sind. Äußerst brisant ist die „Globaldeputatsverordnung“, sie ist noch in Klärung mit dem Finanzministerium. Es ist noch nicht klar, ob der Verband daran beteiligt wird. TP hat natürlich betont, dass wir beteiligt werden wollen. Die 18 SWS als Rechengröße (!) bleiben, Ermäßigungen können flexibler gewährt werden. Für digitale Lehrformate, Aufgaben außerhalb der Forschung wie Verwaltung usw. sollen Ermäßigungen gewährt werden können. Das große Problem dabei ist, dass diese Aktivitäten an die Hochschule herunterdelegiert werden.

Diskussion:

Positiv zu sehen ist, dass auch lehrende Kollegen mit speziellen Aktivitäten in der Lehre die Möglichkeit erhalten, Entlastungen aus dem Entlastungstopf der HTA zu bekommen, dies ist nicht mehr nur auf die Forschung beschränkt.

Als Gefahr ist zu sehen, dass die Frage noch nicht geklärt ist, wer am Ende darüber entscheidet. Hier muss sich der Verband in die Diskussion einbringen, jede Hochschulgruppe ist jetzt noch stärker gefordert als in der Vergangenheit.

Für Dekaninnen oder Dekane wäre es unzumutbar, in jedem Semester mit allen Kollegen über einzelne Entlastungsstunden zu feilschen. Hilfreich wäre ein Regelkatalog, den die Hochschule über den Senat vorgibt. Für strittige Fälle sollte es eine spezielle Kommission geben, ähnlich den Kommissionen, die es an einigen Hochschulen für die W-Besoldung gibt.

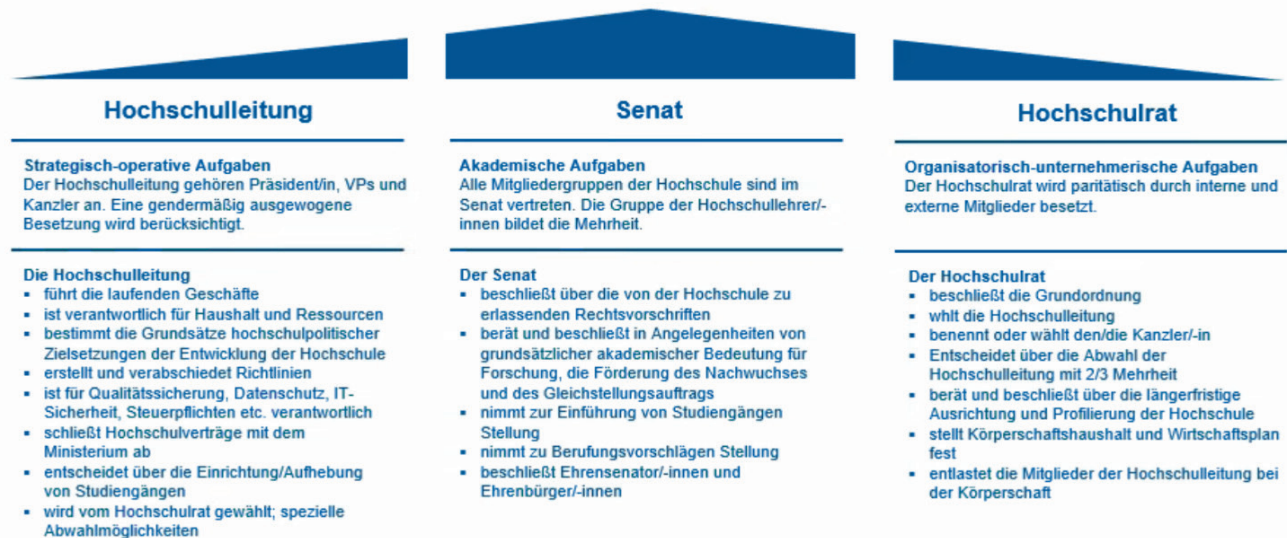
Der Verband könnte sich profilieren, indem er ein Template für die Hochschulen entwickelt, das die einzelnen Senate dann beschließen sollten. Die Verteilung der Entlastungen sollte nicht einfach in der Hochschulleitung beschlossen werden können, hier sollte der Senat als Gremium eingebunden werden.

Interne Governance (TP)

Es ist noch alles offen, sehr sicher ist aber, dass es eine Hochschulleitung, einen Hochschulrat und einen Senat geben wird. Die Aufgabenverteilung ist so, dass der Senat nach wie vor die zu erlassenden Rechtsvorschriften beschließt. Wir müssen auch daran arbeiten, dass der Senat weitere Aufgaben bekommt, hierfür existiert ein Papier des Verbandes. Der Hochschulrat ist noch zu stark, laut Aussage Müller-Bromley wäre eine Klage gegen das Gesetz in seiner jetzigen Form sehr aussichtsreich.

TOP 2: Information zur Ausgestaltung der wesentlichen Eckpunkte

Interne Governance



Bericht über das Positionspapier des hlb zur Digitalisierung – Prof. Dr. Franz Boos

Erarbeitet wurde das Papier unter der Leitung von Franz Boos. Mitgearbeitet haben Jörn Schlingensiepen, eine Kollegin aus Berlin (Ingenieurin), eine Pfarrerin aus Niedersachsen, eine Juristin aus Frankfurt, eine Informatikerin aus Thüringen und ein Betriebswirt aus Baden-Württemberg.

Ein Ergebnis der intensiven Diskussion war:

Die Digitalisierung wird grundsätzlich positiv gesehen als Ergänzung, nicht als Ersetzung vorhandener Lehre. Die Betreuungsrelationen sollten erhalten bleiben und das Kompetenzprofil der Hochschule für angewandte Wissenschaften, der Praxisbezug, darf nicht darunter leiden. Wichtig ist auch das Wahlrecht der Kolleginnen und Kollegen für die Lehrform. Es darf nicht passieren, dass mit dem Argument, die Digitalisierung habe während der Pandemie gut funktioniert, gefordert wird, dass alles so weiterläuft. Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen für die digitalisierte Lehre zur Verfügung gestellt werden und eine entsprechende Unterstützung geliefert wird. Die technische Ausarbeitung der digitalen Lehrformate darf nicht bei der Kollegenschaft hängen bleiben.

Geklärt werden muss die Frage der Verwertungsrechte, ebenso die Anrechnung auf das Deputat.

Das komplette Papier ist nachzulesen unter:

<https://www.hlb.de/ueber-uns/arbeitsgruppen>

Der Vorsitzende bedankt sich bei Delegierten und schließt die Versammlung.

Regensburg, 27.07.2021

Gez. Prof. Dr. Tobias Plessing
Vorsitzender

Prof. Dipl.-Ing. D. Kohlert
Schriftführer

Anhang: Zeitstrahl
Anlage: Wahlprotokoll



TOP 3: Weitere Schritte im Gesetzgebungsprozess

Zeitstrahl

